

## Sprechsaal

### Bohrer in der Uhrmacherei

In dem ausführlichen Artikel über „Bohrer in der Uhrmacherei“ in Nr. 25 der UHRMACHERKUNST erscheint es mir unrecht, daß die allen Uhrmacherbohrer nach Abb. 1 u. 2 so als untauglich verworfen werden. Wenn wir auch heutzutage Fußrad und Elektromotorenbetrieb auf der Werkbank haben, so wird wohl kaum ein Uhrmacher mit diesen modernen Einrichtungen Zapfen einbohren in gehärtete Wellen. Dazu braucht man auch heute noch den alten Drehbogen, das Urwerkzeug des Uhrmachers. Für diese Betriebsart sind die doppelseitig angeschliffenen Bohrer nach Abb. 1 u. 2 gerade die richtigen, und zwar im Wechsel angewendet, erst den Spitzbohrer und dann den abgerundeten und so fortfahrend, nach jedesmaligem frischem Nachschleifen der beiden Bohrer. Die Bewegung mit dem Drehbogen muß nicht in langen Zügen, sondern mehr in kurzen, ruckartigen Zügen erfolgen. In den meisten Fällen wird sich der Uhrmacher die Bohrer zum Zapfeneinbohren selbst herstellen, da die im gekauften Bohrsortiment nicht richtig in der Härte sein können für besonders harte Triebwellen. Zum Selbstanfertigen eignen sich aber die Formen nach Abb. 1 u. 2 (Nr. 25 der UHRMACHERKUNST) am besten, weil leicht herstellbar.

Es heißt in dem Artikel: „Denn bohren heißt eigentlich schneiden, also Späne gewissermaßen in Locken aus dem Bohrgrund herausschneiden.“ Ich glaube aber, jeder Uhrmacher wird beim Zapfenbohren froh sein, wenn

es ihm gelingt, aus der harten Triebwelle nach und nach nicht Locken, sondern nur so viel „Stahlmoleküle“ herauszuschaben, bis das Loch tief genug ist.

Abgesehen vom Zapfeneinbohren kommt es beim Uhrmacher aber auch oft vor, daß ein sehr kleines, nur kurzes Loch in Messing zu bohren ist. Dies wird auch mittels Drehbogens auf der altbekannten Geradbohrmaschine am raschesten durchzuführen sein. Wenn der Punkt, wo das Loch gebohrt werden muß, nur sehr klein angeköhnt ist, nimmt man auch dazu am besten den doppelseitig angeschliffenen Spitzbohrer, damit man den vorgezeichneten Punkt sicher trifft, ohne daß der Bohrer sich verläuft, was beim einseitig angeschliffenen Spitzbohrer leichter geschehen kann, weil die Schneiden vorn an der Bohrspitze nicht einen Punkt, sondern eine kleine gerade Linie bilden und sich bei nur schwach angeköhntem Punkt leicht verlaufen kann.

Für große und tiefe Bohrungen ist selbstverständlich der Spiralbohrer der vorteilhafteste, wenn Fußrad- oder Motorbetrieb zur Verfügung steht. Für Bohrerstärken, so bei 1 mm herum, würde ich für die Uhrmacherwerkstatt den gerade genuteten Bohrer nach Abb. 5 vorziehen. Derselbe läßt sich leichter von Hand richtig ausschleifen. Bei tieferen Bohrlöchern schneiden die dünnen Spiralbohrer zu lange, lockenförmige Späne, daß diese den dünnen Spiralbohrern gefährlich werden können, indem der Bohrer von den langen Spänen festgeklemmt wird und dann bricht. (V/1090) Georg F. Bley.

## Wochenschau der



*Wer kann Vorsitzender des Meisterprüfungs-Ausschusses sein? — Industriefacharbeiter und handwerkliche Meisterprüfung — Handwerks-Dienstgebäude setzen auch Handwerksflagge! — Und was sagt die Presse? — Wie sieht der Olympia-Zeitmesser innen aus? — Der schweizerische Außenhandel mit Uhren — Ermittlung — Die Meisterprüfung in Amerika — Die Engländer sind findig!*

### Meisterprüfungs-Ausschüsse

Für die Auswahl der Vorsitzenden der Meisterprüfungs-Ausschüsse hat der Reichshandwerksmeister folgende Richtlinien erlassen:

Präsidenten der Handwerks- und Gewerkekammern sind nicht als Vorsitzende von Meisterprüfungs-Ausschüssen zu bestellen, desgleichen nicht Geschäftsführer und Beamte der Handwerks- und Gewerkekammern.

Der Vorsitzende eines Meisterprüfungs-Ausschusses soll Meister des Handwerkszweiges sein, für den der Meisterprüfungs-Ausschuß errichtet ist. Dieser muß in jeder Hinsicht für dieses Amt geeignet sein.

Sind geeignete Handwerksmeister nicht vorhanden, so kann für eine Gruppe von Handwerkszweigen, die fachlich miteinander verwandt sind, ein Meisterprüfungsvorsitzender bestellt werden. Die Bestellung nur eines Vorsitzenden für alle Meisterprüfungs-Ausschüsse einer Handwerkskammer ist unzulässig. (VI 1/5494)

### Industriefacharbeiter und handwerkliche Meisterprüfung

Die Leiter der Reichsgruppen Industrie und Handwerk, Staatssekretär i. e. R. Dr. Trendelenburg und Reichshandwerksmeister Schmidt behandelten in einer Aussprache die Heranbildung des Qualitätsarbeiternachwuchses. Die deutsche gewerbliche Wirtschaft braucht aus vielen Gründen eine große Zahl hochqualifizierter Arbeitskräfte. Aus diesem Grunde ist auch die Industrie dazu übergegangen, in ähnlicher Weise wie das Handwerk eine Regelung des Prüfungs- und Ausbildungswesens vorzunehmen. So sind bei den Industrie- und Handelskammern Facharbeiterprüfungen eingeführt, die hinsichtlich der gestellten fachlichen Anforderungen den handwerklichen Gesellenprüfungen zwar nicht als gleichartig, aber als gleichwertig anzusehen sind.

Der Reichshandwerksmeister betonte, daß der gut ausgebildete Industriehrling keine schlechteren Lebensaussichten haben solle als der Handwerkslehrling. Deshalb soll nur der Industriefacharbeiter, der nach einer ordnungsgemäßen Lehre eine Facharbeiterprüfung abgelegt hat, bei der Zulassung zur handwerklichen Meisterprüfung den Handwerksgesellen gleichgestellt werden. Diese gleiche Lebensaussicht verpflichtet aber den Industriehrling und den industriellen Lehrherrn dazu, für eine bestmögliche Ausbildung zu sorgen, die der traditionellen handwerklichen Lehre in ihren fachlichen Anforderungen nicht nachsteht.

Mit dieser Erklärung des Reichshandwerksmeisters wird das nationalsozialistische Leistungsprinzip die formalen Hemmnisse überwinden, die bisher einer gleichen Wertung der Industriefacharbeiterprüfung mit der handwerklichen Gesellenprüfung entgegenstanden.

Die Leiter der beiden Reichsgruppen waren darüber einig, daß die bereits in Vorbereitung befindliche, hierzu notwendige Gesetzesänderung mit größter Beschleunigung durchgeführt werden müsse. Dahingehende Anträge sollen sofort gestellt werden. Inzwischen bietet der Runderlaß des Reichswirtschaftsministers vom 24. Juni 1936 die Möglichkeit, daß industrielle Facharbeiterprüfungen schon jetzt als Zulassungsvoraussetzung für die Meisterprüfung anerkannt werden. (VI 1/5524)

Wer Euch sagt, daß Ihr anders reich werden könnt als durch Arbeit und Sparsamkeit, der betrügt Euch, der ist ein Schelm. Franklin